



**pld** – Pressedienst der  
Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgegeben vom  
Amt für Kommunikation  
Rathaus - Marktplatz 2

Postfach 101120  
40002 Düsseldorf

Telefon: +49. 211/ 89-93131  
Fax: +49. 211/ 89-94179

presse@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/presse  
www.facebook.com/duesseldorf  
www.twitter.com/duesseldorf

Redaktionsteam:  
mb - Michael Bergmann - 97298  
bla - Manfred Blasczyk - 93132  
bu - Michael Buch - 93134  
br - Anne Braun - 93138  
fri - Michael Frisch - 93115  
jak - Kerstin Jäckel - 93131  
vm - Valentina Meissner - 93111  
pau - Volker Paulat - 93101

## Einwohnerfragestunde im Stadtbezirk 7

### Fragen können bis zum 10. Mai eingereicht werden

Die Bezirksvertretung 7 (Gerresheim, Grafenberg, Hubbelrath, Knittkuhl, Ludenberg) bietet zu Beginn der nächsten Sitzung, am Dienstag, 24. Mai, 17 Uhr im Sitzungssaal des Gerresheimer Rathauses, Neusser Tor 12, eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner zu bezirklichen Anliegen an.

Bis zum 10. Mai können für diese BV-Sitzung zu Anliegen, in denen die Bezirksvertretung entscheidungs- und anhörungsbefugt ist, schriftlich Fragen eingereicht werden, die von der Verwaltung während der Fragestunde beantwortet werden. Die Fragen müssen spätestens zwei Wochen vor der Sitzung der Bezirksverwaltungsstelle 7 schriftlich vorliegen. Auf der Homepage der Landeshauptstadt ist zu diesem Zweck unter dem Link [www.duesseldorf.de/bv/07/index.shtml](http://www.duesseldorf.de/bv/07/index.shtml) ein Online-Tool hinterlegt, das für die Eingabe genutzt werden kann. Ebenso können die Fragen per Brief an die Bezirksverwaltungsstelle 7, Neusser Tor 12, 40625 Düsseldorf, oder per E-Mail an [bezirksverwaltungsstelle.07@duesseldorf.de](mailto:bezirksverwaltungsstelle.07@duesseldorf.de) gerichtet werden.

In der Fragestunde trägt der Fragesteller seine Frage in maximal drei Minuten vor und ist darüber hinaus berechtigt, eine Zusatzfrage zu stellen. Die Verwaltung beantwortet die Fragen, ohne dass im Anschluss eine Aussprache oder Diskussion stattfindet. Die Fraktionen und die Bezirksvertreterinnen und -vertreter, die keiner Fraktion angehören, haben aber das Recht, eine Stellungnahme abzugeben. Die Fragestunde soll eine Zeitstunde nicht überschreiten. Fragen, die innerhalb dieser Zeit nicht beantwortet werden konnten, werden bis zur nächsten Fragestunde zurückgestellt. Der Fragesteller muss in der Fragestunde anwesend sein, ansonsten gilt die vorher schriftlich eingereichte Frage als zurückgezogen.

(bu)